

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) umfasst die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), relevante Angaben zur Corporate Governance, zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen.

Gemäß § 161 AktG sind Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Entsprechenserklärung darzulegen und zu begründen. Medigene berichtet über Abweichungen vom Deutschen Corporate Governance Kodex wie in der folgenden Erklärung zur Unternehmensführung dargelegt.

### **I. Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medigene AG gemäß § 161 AktG**

Nach § 161 Absatz 1 Satz 1 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der Deutsche Corporate Governance Kodex („Kodex“) enthält neben Darstellungen des geltenden Aktienrechts Empfehlungen, von denen die Gesellschaften abweichen können („Soll“-Vorschriften); sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offen zu legen und zu begründen.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 27. November 2018, aktualisiert am 28. März 2019, hat die Medigene AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 mit den in der Erklärung vom 27. November 2018 genannten und begründeten Ausnahmen entsprochen. Für den Zeitraum ab dem 28. November 2019 erklären Vorstand und Aufsichtsrat, dass die Medigene AG den Empfehlungen des Kodex in seiner Fassung vom 07. Februar 2017 mit den folgenden Ausnahmen entspricht und entsprechen wird:

#### **Ziffer 3.8 Abs. 3 Kodex: Selbstbehalt in D&O-Versicherung**

Die von der Medigene AG für ihre Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors and Officers Liability Insurance – D&O-Versicherung) sieht keinen Selbstbehalt vor. Die Medigene AG beabsichtigt, für ihre Aufsichtsratsmitglieder auch weiterhin keinen generellen Selbstbehalt mit ihrem D&O-Versicherer zu vereinbaren. Für D&O-Versicherungsverträge besteht die gesetzliche Verpflichtung zur Vereinbarung eines Selbstbehalts gemäß § 93 Abs. 2 S. 3 AktG nur für Vorstandsmitglieder. Der Gesetzgeber hat in § 116 S. 1 AktG den Selbstbehalt für den Aufsichtsrat nicht gesetzlich vorgeschrieben, sondern den Aufsichtsrat vielmehr ausdrücklich ausgenommen. Der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die anderweitige Vergütung deutlich wird, lässt aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Medigene AG eine Differenzierung zwischen den für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossenen D&O-

Versicherungen angemessen erscheinen. Vorstand und Aufsichtsrat sind darüber hinaus der Auffassung, dass die Motivation und das Verantwortungsbewusstsein, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medigene AG ihre Aufgaben wahrnehmen, auch ohne den vom Kodex empfohlenen generellen Selbstbehalt in vollem Umfang gewährleistet sind.

#### **Ziffer 4.1.5 Satz 2 Kodex: Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstands**

Der Vorstand der Medigene AG legte eine Zielgröße für den Frauenanteil in der Ebene des sogenannten „Management Teams“ fest. Es wurde dabei bewusst auf die Definition einer zweiten Führungsebene verzichtet, da dies aufgrund der derzeitigen Größe der Medigene AG und der damit zusammenhängenden Struktur der Gesellschaft nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig erscheint. Die Festlegung nur einer Führungsebene in Form des Management Teams reflektiert die bestehenden Berichtslinien zum Vorstand. Eine zweite Führungsebene, welche gemäß des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen sinnvoll wäre, ist nicht existent und kann weder durch Titel noch durch andere Definitionen wie z.B. Personalverantwortung sinnvoll definiert werden.

#### **Ziffer 4.2.3 Abs. 3 Kodex: Festlegung des jeweils angestrebten Versorgungsniveaus**

Für die Vorstandsmitglieder der Medigene AG gilt eine beitragsorientierte Versorgungszusage, die in eine bei der Medigene AG übliche Form der betrieblichen arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge investiert wird, die nicht auf ein bestimmtes angestrebtes Versorgungsniveau abzielt. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die bei der Medigene AG praktizierte Form der Versorgungszusage angemessen und interessengerecht ist.

#### **Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 1 Kodex: Berücksichtigung der Frauenquote bei Wahlvorschlägen für den Aufsichtsrat**

Im Juli 2017 legte der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Zielquote für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 16,7 % fest, welche bis zum 30. Juni 2022 zu erreichen ist. Diese Zielquote ist auch im Kompetenzprofil des Aufsichtsrats entsprechend verankert. Durch die Wahl eines zusätzlichen, siebten Mitglieds des Aufsichtsrats auf der Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Mai 2018 mit einer Amtsperiode bis zur Hauptversammlung 2019 wurde durch die Ergänzungswahl von Dr. Frank Mathias die zuvor tatsächliche Quote von 16,7 % auf nunmehr tatsächlich 14,3 % reduziert. Dr. Frank Mathias wurde der Hauptversammlung im Hinblick auf eine Vervollständigung des Gremiums mit pharmazeutischer Expertise und Kenntnis des Medigene-Konzerns vorgeschlagen, um so den einzelnen Erfordernissen des Kompetenzprofils insgesamt weiter zu entsprechen. Dies führte im Hinblick auf die Zielquote des Frauenanteils im Gremium auf eine derzeitige Reduzierung des Frauenanteils. Dennoch hält der Aufsichtsrat an der Erfüllung der festgelegten Zielquote von mindestens 16,7 % bis Juni 2022 fest.

#### **Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“): Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz**

Ziffer 5.4.3 Satz 3 des Kodex empfiehlt, dass Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz den Aktionären bekannt gegeben werden sollen. Die Kandidatenvorschläge für den Aufsichtsratsvorsitz werden den Aktionären noch nicht in der Hauptversammlung, die über

die Wahlen zum Aufsichtsrat entscheidet, bekannt gegeben, da es dem Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung obliegt, einen Vorsitzenden aus seiner Mitte zu wählen.

## **Ziffer 5.4.6 Abs. 1 Satz 2 Kodex: Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit bei der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Es wird keine Differenzierung zwischen dem Vorsitz und der Mitgliedschaft in einem Ausschuss vorgenommen. Vorstand und Aufsichtsrat der Medigene AG sind der Ansicht, dass auch ohne eine solche ausdifferenzierte Regelung ein sehr hohes Engagement der Aufsichtsratsmitglieder in der Ausschussarbeit gewährleistet ist.

Martinsried, den 28. November 2019

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerd Zettlmeissl  
Aufsichtsratsvorsitzender

Für den Vorstand:

Prof. Dr. Dolores Schendel  
Vorstandsvorsitzende

Die Entsprechenserklärungen der Medigene AG stehen jeweils für mindestens fünf Jahre auf der Unternehmenswebsite zur Verfügung (<http://www.medigene.de/investoren-medien/corporate-governance/entsprechenserklaerung>).

## **II. Corporate Governance**

Gute Unternehmensführung („Corporate Governance“) ist die Grundlage der Entscheidungs- und Kontrollprozesse der Medigene AG. Sie steht für eine verantwortungsbewusste, wertebasierte und auf den langfristigen Erfolg ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens, eine zielgerichtete und effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen unserer Aktionäre, Mitarbeiter und anderer Stakeholder, Transparenz und Verantwortung bei allen unternehmerischen Entscheidungen sowie einen angemessenen Umgang mit Risiken.

Die Corporate Governance sichert folgende Grundsätze:

- sie definiert die wesentlichen Rechte der Aktionäre,
- sie zeigt klare Führungsgrundsätze und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten für die Unternehmensorgane,
- sie regelt das Zusammenwirken dieser Organe,
- sie fordert die offene und transparente Kommunikation mit der Öffentlichkeit,
- sie basiert auf gesetzeskonformem, ethisch fundiertem und eigenverantwortlichem Verhalten und

- sie verlangt die gewissenhafte, verlässliche Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

## **Aktionäre und Hauptversammlung**

Die Medigene AG achtet die Rechte der Aktionäre und gewährleistet die Wahrnehmung dieser Rechte nach ihren Möglichkeiten im gesetzlichen Rahmen. Zu diesen Rechten gehören der freie Erwerb und die freie Veräußerung der Aktien, das gleiche Stimmrecht für jede Aktie (»one share – one vote«), die Teilnahme an der Hauptversammlung einschließlich der Ausübung des Stimmrechts und die angemessene Befriedigung der Informationsbedürfnisse.

Die mindestens einmal jährlich stattfindende Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers, ferner werden bei einer anstehenden Wahl auch die Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom Aufsichtsrat und Vorstand umgesetzt. Aktionäre können Anträge zu Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat stellen und Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten.

Medigene informiert nach Maßgabe der rechtlichen Vorschriften rechtzeitig über den Termin und den Ort der Hauptversammlung. Die Einberufung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassung erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ausgelegt und auf der Website der Medigene AG zur Verfügung gestellt. Jeder rechtzeitig angemeldete Aktionär ist zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Kann ein Aktionär sein Stimmrecht in der Hauptversammlung nicht persönlich ausüben, so hat dieser die Möglichkeit, an der Abstimmung durch einen Bevollmächtigten seiner Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft teilzunehmen. Im Vorfeld der Hauptversammlung ist es den Aktionären außerdem möglich, ihre Stimme per Internet einem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu übertragen oder einen Bevollmächtigten zu benennen.

Die jährliche Hauptversammlung wird bei der Medigene AG mit dem Ziel vorbereitet, die Aktionäre ausreichend und effektiv zu informieren. Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht über das abgelaufene Geschäftsjahr umfassend unterrichtet. In der Einberufung zur Hauptversammlung werden die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und für die Ausübung des Stimmrechts, das Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten sowie die hauptversammlungsbezogenen Rechte der Aktionäre erläutert. Alle Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung werden auf der Website der Medigene AG veröffentlicht. Dort stehen den Aktionären auch Online-Formulare für die Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung, zur Ausstellung von Stimmrechtsvollmachten sowie zur Abstimmung über die Beschlussvorlagen der Gesellschaft zur Verfügung. Im Anschluss an die Hauptversammlung veröffentlicht die Medigene AG die Abstimmungsergebnisse sowie zu jedem Tagesordnungspunkt, über den Beschluss gefasst wurde, die Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden, den Anteil des durch die gültigen Stimmen vertretenen Grundkapitals und die Zahl der für den Beschluss abgegebenen Stimmen, Gegenstimmen und gegebenenfalls die Zahl der Enthaltungen. Auf diese Weise wird der Informationsaustausch

zwischen der Medigene AG und den Aktionären rund um die Hauptversammlung sichergestellt und vereinfacht.

## **Kommunikation mit der Öffentlichkeit**

Der Vorstand beachtet bei der Weitergabe von Informationen an Unternehmensexterne die Grundsätze der Transparenz, Zeitnähe, Offenheit, Verständlichkeit und gebotenen Gleichbehandlung der Aktionäre. Dazu stellt das Unternehmen auf seiner Webseite [www.medigene.de](http://www.medigene.de) unter der Rubrik »Investoren & Medien« Informationen wie Pressemitteilungen, den Finanzkalender, einen Konferenzkalender, Jahresberichte, Quartalsberichte bzw. Zwischenmitteilungen sowie Informationen zu meldepflichtigen Vorgängen, Corporate Governance und Compliance zur Verfügung. Die Erklärung zur Unternehmensführung, welche Angaben zur Corporate Governance enthält und jährlich auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht wird, ist ebenfalls Teil der Unternehmenskommunikation. Die Medigene AG informiert regelmäßig während Presse- und Analystenkonferenzen sowie auf internationalen Investorenkonferenzen über den Stand der Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie über die sonstige Geschäftsentwicklung.

## **Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Medigene AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Daneben steht die Hauptversammlung als Organ der Willensbildung der Aktionäre.

### **Vorstand**

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der Gesellschaft und vertritt das Unternehmen nach außen. Seine Mitglieder tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat auf eine breite Vielfalt von Fachwissen und Erfahrungen (»diversity«).

Der Vorstand der Medigene AG in seiner Gesamtheit und jedes einzelne Vorstandsmitglied führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand berücksichtigt bei seiner Geschäftsführung die Belange der Aktionäre, seiner Arbeitnehmer und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder).

Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Der Vorstand fasst Beschlüsse in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal monatlich stattfinden. Bei Bedarf fasst der Vorstand Beschlüsse auch außerhalb von regelmäßigen Sitzungen.

Die Arbeitsweise des Vorstands wird durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Diese enthält unter anderem Regelungen zu Geschäften, die der Zustimmung des

Aufsichtsrats bedürfen, den Geschäftsverteilungsplan sowie grundlegende Verhaltensrichtlinien.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen und informiert diesen regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Geschäftsvorfälle.

Am 03. Dezember 2014 und 10. Mai 2016 wurde für den Vorstand eine Altersgrenze von 75 Jahren festgelegt, wobei sich die Altersgrenze auf den Zeitpunkt der Bestellung als Vorstand bezieht.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse etabliert.

Der Vorstand der Medigene AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus entweder zwei oder drei Mitgliedern. Zum 1. Januar 2019 setzte sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern, nämlich Frau Prof. Dr. Dolores Schendel als Vorstandsvorsitzender und Dr. Kai Pinkernell als Vorstand für klinische Entwicklung und Produktentwicklung (CMO/CDO) zusammen. Ab dem 1. April 2019 wurde der Vorstand von zwei auf drei Mitglieder erweitert, indem Axel-Sven Malkomes als Vorstand für Finanzen und Geschäftsentwicklung (CFO/CBO) bestellt wurde.

Der Vorstand der Medigene AG setzte sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt zusammen:

NAME	FUNKTION
Prof. Dr. Dolores Schendel	Vorstandsvorsitzende (seit 01.02.2016), Vorstand für Forschung und Entwicklung Vorstand seit 01.05.2014 Bestellung als Vorstand vom 01.05.2014 bis 30.04.2022
Dr. Kai Pinkernell	Vorstand für klinische Entwicklung und Produktentwicklung (CMO/CDO) Vorstand seit 01.04.2018 Bestellung als Vorstand vom 01.04.2018 bis 31.03.2022
Axel-Sven Malkomes	Vorstand für Finanzen und Geschäftsentwicklung (CFO/CBO) Vorstand seit 01.04.2019 Bestellung als Vorstand vom 01.04.2019 bis 31.03.2022

Zum 31. Dezember 2019 bestand der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern, nämlich Prof. Dr. Dolores Schendel, Dr. Kai Pinkernell und Axel-Sven Malkomes.

Die im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitglieder des Vorstands sind außerdem in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Gremien tätig:

### **Prof. Dr. Dolores Schendel**

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate: keine

Auslandsmandate: keine

### **Dr. Kai Pinkernell**

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate: keine

Auslandsmandate: keine

### **Axel-Sven Malkomes**

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate: keine

Auslandsmandate: keine

Die Mandate der Vorstandsmitglieder in anderen Kontrollgremien sind auch auf Seite 93 des Geschäftsberichts 2019 veröffentlicht.

Kurzlebensläufe der amtierenden Vorstandsmitglieder befinden sich auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.medigene.de/unternehmen/management>.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Medigene AG hat die Aufgabe, den Vorstand zu bestellen und ihn regelmäßig zu beraten sowie die Geschäftsführung und die Erreichung der langfristigen Ziele der Medigene AG zu überwachen und zu fördern. Der Aufsichtsrat besteht laut § 10 Absatz 1 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft und §§ 95, 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG zum 31. Dezember 2019 aus sieben Mitgliedern.

Gemäß deutschem Aktienrecht darf der Aufsichtsrat keine unternehmerischen Entscheidungen treffen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung, Planung und Strategie sowie deren Umsetzung. Er prüft den Jahresabschluss und Lagebericht sowie auch die Quartalsmitteilungen und Halbjahresberichte. Er befasst sich mit der Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und überprüft die Einhaltung der Rechtsvorschriften. Seine Aufgaben und seine Arbeitsweise werden durch Gesetz, Satzung und die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt.

Im Rahmen der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde der Aufsichtsrat neu gewählt, da mit Ablauf dieser Hauptversammlung die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder endete. Jeweils in Einzelwahl wurden folgende Aufsichtsratsmitglieder von der Hauptversammlung gewählt: Dr. Gerd Zettlmeissl (Vorsitzender), Antoinette Hiebeler-Hasner (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Horst Domdey, Dr. Yita Lee, Ronald Scott, Dr. Keith Manchester und Dr. Frank Mathias. Die Amtszeit des gesamten Aufsichtsrats begann mit Wirkung ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Hauptversammlung am 22. Mai 2019. Das Ende der Amtszeit von Herrn Dr. Yita Lee und Prof. Dr. Horst Domdey tritt ein mit der Beendigung der Hauptversammlung, welche über das erste Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also am Tag der Hauptversammlung 2020. Die Amtszeit von Ronald Scott und Dr. Gerd Zettlmeissl endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, welche über das zweite Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, also am Tag der Hauptversammlung 2021. Die Amtszeit von Antoinette Hiebeler-Hasner, Dr. Keith Manchester und Dr. Frank Mathias endet mit der Beendigung der Hauptversammlung, welche über das dritte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, also am Tag der Hauptversammlung 2022.

### AUFSICHTSRAT BIS 22.05.2019

NAME	FUNKTION
Prof. Dr. Horst Domdey	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013
Antoinette Hiebeler-Hasner	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2016
Dr. Yita Lee	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013
Dr. Keith Manchester	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017

Ronald Scott	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017
Dr. Gerd Zettlmeissl	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017
Dr. Frank Mathias	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2018

## AUFSICHTSRAT SEIT 22.05.2019

NAME	FUNKTION
Dr. Gerd Zettlmeissl	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017
Antoinette Hiebeler-Hasner	Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2016
Prof. Dr. Horst Domdey	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013
Dr. Yita Lee	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2013
Dr. Keith Manchester	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017
Ronald Scott	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2017
Dr. Frank Mathias	Mitglied des Aufsichtsrats, Mitglied seit 2018

Als unabhängiger Finanzexperte nach § 100 Abs. 5 AktG fungiert Frau Hiebeler-Hasner, die somit auch den Vorsitz des Prüfungsausschusses übernommen hat.

Im Geschäftsjahr 2019 fanden vier ordentliche Sitzungen statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben an allen Sitzungen teilgenommen.

## ANWESENHEIT ORDENTLICHE AUFSICHTSRATSSITZUNGEN

MITGLIED	26.03.2019	22.05.2019	17.09.2019	28.11.2019
Dr. Gerd Zettlmeissl	+	+	+	+
Antoinette Hiebeler-Hasner	+	+	+	+
Prof. Dr. Horst Domdey	+	+	+	+
Dr. Yita Lee	+	+	+	+
Dr. Keith Manchester	+	+	+	+
Ronald Scott	+	+	+	+
Dr. Frank Mathias	+	+	+	+

+ = anwesend; - = abwesend

Ferner fanden auch einige Telefonkonferenzen außerhalb ordentlicher Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat unterbreitet der Hauptversammlung Wahlvorschläge im Falle einer turnusgemäßen Neuwahl des Aufsichtsrats bzw. eines Mitgliedes oder einer Ergänzung sowie Nachbesetzung durch die Hauptversammlung. Hierzu hat der Aufsichtsrat mit Blick auf die Empfehlungen von Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 bzw. Ziffer C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 09. Mai 2019 die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung benannt und diese durch ein Kompetenzprofil ergänzt.



## Ziele in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats & Kompetenzprofil

### Unabhängigkeit

Der Aufsichtsrat der Medigene AG soll im Hinblick auf Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 bzw. Ziffer C.6 ff. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 09. Mai 2019 aus mindestens 50 % unabhängigen Mitgliedern bestehen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, zum Beispiel durch Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens, sollen dauerhaft vermieden werden.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind folgende amtierende Mitglieder als unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 bzw. Ziffer C.6 ff. des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 09. Mai 2019 anzusehen: Frau Antoinette Hiebeler-Hasner, Dr. Yita Lee, Dr. Keith Manchester, Dr. Gerd Zettlmeissl, Herr Ronald Scott und Dr. Frank Mathias.

#### UNABHÄNGIGE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS ZUM 31. DEZEMBER 2019

NAME	UNABHÄNGIG	NICHT UNABHÄNGIG
Dr. Gerd Zettlmeissl	X	
Antoinette Hiebeler-Hasner	X	
Dr. Yita Lee	X	
Dr. Keith Manchester	X	
Dr. Frank Mathias	X	
Ronald Scott	X	
Prof. Dr. Horst Domdey		X (Unternehmensgründer)

### Altersgrenze

Am 03. Dezember 2014 und 10. Mai 2016 wurde die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder auf 75 Jahre festgelegt, wobei sich die Altersgrenze auf den Zeitpunkt der Wahl zum Aufsichtsrat bezieht.

### Maximale Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat

Die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat beträgt 12 Jahre oder drei Amtszeiten, wobei die längere Frist maßgebend ist.

### Zielgröße für den Frauenanteil

Gemäß des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest. Die für den Aufsichtsrat der Medigene AG bis 30. Juni 2022 zu erreichende Zielgröße wurde auf mindestens 16,7 % festgelegt.

Im Berichtszeitraum war eine Frau Mitglied des siebenköpfigen Aufsichtsrats (entspricht 14,3 %). Der Aufsichtsrat hält an der Erfüllung der festgelegten Zielquote von mindestens 16,7 % bis 30. Juni 2022 fest.

## Verfügbarkeit

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit haben, ihren Pflichten nachzukommen. Daher sollen sie insgesamt nicht mehr als 3 Mandate in einem Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Gremium einer dritten, börsennotierten Gesellschaft inne haben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zusätzlich in folgenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Gremien anderer, nicht mit der Medigene AG verbundener Unternehmen tätig:

### **Dr. Gerd Zettlmeissl**

Geburtsdatum: 1955

Ausgeübter Beruf: Selbständiger Berater Immunoprophylaxe/-therapie

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- MSD Wellcome Trust Hilleman Laboratories, Neu-Delhi, Indien (Non-Profit), Vorsitz
- Themis Bioscience GmbH, Wien, Österreich, Vorsitz

### **Antoinette Hiebeler-Hasner**

Geburtsdatum: 1958

Ausgeübter Beruf: Steuerberaterin, Geschäftsführerin der Vistra GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Grob Aircraft SE, Tussenhausen-Mattsies (Vorsitz)
- Ventuz Technology AG, Grünwald (Vorsitz)

Auslandsmandate:

- Keine

### **Dr. Yita Lee**

Geburtsdatum: 1971

Ausgeübter Beruf: Chief Scientific Officer der Sinphar Gruppe, Taiwan

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Sinphar Pharmaceutical Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- SynCore Biotechnology Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- ZuniMed Biotech Co., Ltd., Yilan, Taiwan
- CanCap Pharmaceutical Ltd., Richmond, Kanada

## **Prof. Dr. Horst Domdey**

Geburtsdatum: 1951

Ausgeübter Beruf: Geschäftsführer der BioM Biotech Cluster Development GmbH, Planegg/Martinried und Abwickler der BioM AG Munich Biotech Development i.L., Planegg/Martinsried

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- GNA Biosolutions GmbH, Planegg/Martinsried

Auslandsmandate:

- Keine

## **Dr. Keith Manchester**

Geburtsdatum: 1968

Ausgeübter Beruf: Partner und Head of Life Sciences QVT Financial LP, New York City, NY, USA

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Arbutus Biopharma Corporation, Kanada (börsennotiert)
- Roivant Sciences, Inc., Delaware, USA und Roivant Sciences Ltd., Bermuda

## **Ronald Scott**

Geburtsdatum: 1955

Ausgeübter Beruf: Konzernleitung Pharma – im Ruhestand

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Keine

Auslandsmandate:

- Basilea Pharmaceutical International Ltd., Basel, Schweiz (börsennotiert)

## **Dr. Frank Mathias**

Geburtsdatum: 1962

Ausübter Beruf: Vorstand (CEO) der Rentschler SE, Laupheim

Deutsche Aufsichtsrats-/Beiratsmandate:

- Mediatum AG, Heidelberg (Vorsitz)
- Leukocare AG, Martinsried
- August Faller GmbH & Co. KG, Waldkirch (Vorsitz)
- leon-Nanodrug GmbH, München

Auslandsmandate:

- Keine

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Kontrollgremien sind auch auf Seite 95 des Geschäftsberichts 2019 veröffentlicht.

Kurzlebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder sowie dessen Mandate in anderen Kontrollgremien sind auf der Unternehmenswebsite unter <http://www.medigene.de/unternehmen/aufsichtsrat> aufgeführt.

### **Weitere Elemente des Kompetenzprofils für den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Medigene AG soll so besetzt sein, dass er insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss jedoch diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen, die es braucht, um alle normalerweise bei der Medigene AG anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. Der Aufsichtsrat hat hierzu ein Kompetenzprofil erstellt. Es müssen professionelle Erfahrungen entweder für das Gesamtgremium oder eine bestimmte Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses in folgenden Bereichen vorhanden sein:

- Unternehmensführung und Risiko-Compliance
- Rechnungslegung, Finanzexpertise, Abschlussprüfung
- Kapitalmarkt
- Führungsqualitäten
- Digitalisierung
- Pharma-/Biotechnologie-Industrie
- Netzwerk in der Branche
- Ansehen in der Wissenschaft
- Regulatorisches Wissen in Bezug auf die Entwicklung von Pharmazeutischen Produkten
- Erfahrung in M&A Transaktionen
- Ethik und Integrität
- Krisenmanagement
- Kommunikationsfähigkeit

Die vorstehenden festgelegten Kriterien sind bei der aktuellen Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse insgesamt alle in ausreichendem Maße gegeben, und der Aufsichtsrat wird bei seiner Entscheidungsfindung betreffend zukünftiger Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern diese Kriterien weiter berücksichtigen.

Aufgrund des starken Wettbewerbs im internationalen Umfeld, innerhalb dessen die Medigene AG die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen therapeutischen Produkten betreibt, spielt die internationale Erfahrung seiner Mitglieder bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats eine wichtige Rolle. Der Aufsichtsrat strebt daher die Beibehaltung der Besetzung des Aufsichtsrats mit Mitgliedern mit internationalem Hintergrund und entsprechender Erfahrung an.

## **Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse gebildet, den Prüfungsausschuss (Audit Committee) und den Personal- und Vergütungsausschuss (Nomination & Compensation Committee).

Nach § 100 Abs. 5 AktG muss dem Aufsichtsrat mindestens ein Mitglied angehören, welches über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt. Frau Antoinette Hiebeler-Hasner erfüllt als Vorsitzende des Prüfungsausschusses diese Voraussetzungen aufgrund ihrer ausgewiesenen beruflichen Expertise in den Bereichen Jahresabschluss, Sicherstellung der Kontinuität der Rechnungslegung sowie Steuerberatung. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess. Er bereitet den Vorschlag der Wahl des Abschlussprüfers vor, überprüft die Effektivität der Arbeit des Abschlussprüfers, die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, befasst sich mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung mit den Wirtschaftsprüfern, erörtert die vom Vorstand aufgestellten Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüsse, befasst sich mit der Risikoüberwachung und überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Compliance der Gesellschaft.

Der Personal- und Vergütungsausschuss bereitet die Empfehlungen an den Aufsichtsrat über die Bestellung von Vorstandsmitgliedern und deren Vergütung vor. Dabei sorgt der Aufsichtsrat auch – gemeinsam mit den Vorständen – für eine langfristige Nachfolgeplanung, indem in den Sitzungen regelmäßig über die aktuell noch bestehende Dauer der Vorstandsverträge, eine eventuelle Verlängerung bzw. evtl. neue Kandidaten gesprochen und diskutiert wird. Schwerpunkte bilden die Vorbereitung der Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern und Vorschläge zu deren Vergütung. Die Entscheidung über diese Punkte obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Dem Personal- und Nominierungsausschuss gehören zum 31. Dezember 2019 Dr. Frank Mathias als Vorsitzender sowie Dr. Gerd Zettlmeissl, Prof. Dr. Horst Domdey, Dr. Yita Lee und Dr. Keith Manchester an.

## AUSSCHÜSSE IM AUFSICHTSRAT

AUSSCHUSS	BIS 22.05.2019	SEIT 22.05.2019
Personal- und Vergütungsausschuss	Dr. Gerd Zettlmeissl, Vorsitzender	Dr. Frank Mathias, Vorsitzender
	Prof. Dr. Horst Domdey	Prof. Dr. Horst Domdey
	Dr. Yita Lee	Dr. Yita Lee
	Dr. Frank Mathias	Dr. Keith Manchester Dr. Gerd Zettlmeissl
Prüfungsausschuss	Antoinette Hiebeler-Hasner, Vorsitzende	Antoinette Hiebeler-Hasner, Vorsitzende
	Ronald Scott	Ronald Scott
	Dr. Keith Manchester	Dr. Gerd Zettlmeissl

Im Laufe des Jahres 2019 tagte der Personal- und Vergütungsausschuss drei Mal. Ferner fanden auch einige Telefonkonferenzen außerhalb ordentlicher Sitzungen statt. Der Prüfungsausschuss tagte in der Berichtsperiode vier Mal.

## ANWESENHEIT SITZUNGEN PERSONAL- UND VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS

MITGLIED	26.03.2019	22.05.2019	28.11.2019
Dr. Frank Mathias (Vorsitz ab 22.05.2019)	+	+	+
Dr. Gerd Zettlmeissl (Vorsitz bis 22.05.2019)	+	+	+
Prof. Dr. Horst Domdey	+	+	+
Dr. Yita Lee	+	+	+
Dr. Keith Manchester (seit 22.05.2019)	n.a.	+	+

+ = anwesend; - = abwesend; n.a. = nicht anwendbar

## ANWESENHEIT SITZUNGEN PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

MITGLIED	21.03.2019	09.05.2019	05.08.2019	11.11.2019
Antoinette Hiebeler-Hasner (Vorsitz)	+	+	+	+
Dr. Keith Manchester (bis 22.05.2019)	+	-	n.a.	n.a.
Ronald Scott	+	+	+	+
Dr. Gerd Zettlmeissl (ab 22.05.2019)	n.a.	n.a.	+	+

+ = anwesend; - = abwesend; n.a. = nicht anwendbar

## Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hält mit dem Vorstand, insbesondere mit der Vorstandsvorsitzenden, regelmäßig und intensiv Kontakt. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die Geschäftsplanung und -entwicklung, den Stand der Strategieumsetzung sowie die Risikolage und das Risikomanagement. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legt der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats fest. Hierzu gehören zum Beispiel Entscheidungen

oder Maßnahmen, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern.

## **Effizienzprüfung**

Der Aufsichtsrat führt regelmäßig im zweijährigen Turnus eine Effizienzprüfung gemäß Ziffer 5.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 07. Februar 2017 bzw. Ziffer D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 09. Mai 2019 durch. Anhand eines Fragebogens teilen die Mitglieder jeweils ihre Meinung, Ansichten und Verbesserungsvorschläge zu den Punkten „Allgemeine Bewertung des Aufsichtsrats“, „Zusammensetzung des Aufsichtsrats“, „Das Auswahlverfahren“, „Tätigkeit des Aufsichtsrats“, „Struktur des Aufsichtsrats“, „Umgang mit Interessenkonflikten“ sowie „Vergütung des Aufsichtsrats“ mit. Diese ausgefüllten Fragebögen werden sodann gemeinsam erörtert.

Die letzte Überprüfung fand im März 2019 statt. Die nächste Überprüfung ist für März 2021 geplant. Die bisherigen Prüfungen haben ergeben, dass der Aufsichtsrat effizient organisiert ist und das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat optimal funktioniert. Künftig sollen solche Effizienzprüfungen auch für den Personal- und Vergütungsausschuss sowie den Prüfungsausschuss gesondert durchgeführt werden, wie von D.13 des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 09. Mai 2019 gefordert. Bislang geht der Aufsichtsrat jedoch davon aus, dass sowohl der Prüfungsausschuss als auch der Personal- und Vergütungsausschuss effizient organisiert ist und deren Arbeit wie erforderlich geleistet wird.

## **Langfristige Nachfolgeplanung**

Gemäß Ziffer B.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 09. Mai 2019 sorgt der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung des Vorstands. Da Vorstandsbestellungen durch den Aufsichtsrat in der Regel jeweils einen Zeitraum von zwei oder drei Jahren umfassen und die Frage einer Verlängerung von Vorstandsbestellungen in der Regel im letzten Jahr der Bestellung im Personal- und Vergütungsausschuss erörtert werden, ist die personelle Zusammensetzung des Vorstands ein Thema, mit welchem sich der gesamte Aufsichtsrat im Allgemeinen sowie der sachlich zuständige Personal- und Vergütungsausschuss im Besonderen kontinuierlich beschäftigen. Hierbei wird der Vorstand der Gesellschaft auch aktiv einbezogen und die Meinung und Ansichten der bestehenden Vorstandsmitglieder bei der Entscheidungsfindung im Personal- und Vergütungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat berücksichtigt. Der Aufsichtsrat wirkt auf eine einvernehmliche Lösung hin, um eine reibungslose, vertrauensvolle und kollegiale Arbeit innerhalb des Vorstands zum Wohle der Gesellschaft, ihrer Mitarbeiter und Aktionäre sicherzustellen. Bei der Diskussion der personellen Zusammensetzung des Vorstands ist eine langfristige Nachfolgeplanung stets ein wesentlicher Aspekt, der berücksichtigt wird. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat externer Hilfe zur Identifizierung geeigneter Kandidaten für den Vorstand.

## **Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat**

Angaben zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind auf der Unternehmenswebsite [www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/verguetungsbericht](http://www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/verguetungsbericht) sowie im Geschäftsbericht 2019 auf den Seiten 93 - 95 veröffentlicht.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 11. August 2016 mit einer Zustimmungsquote von rund 94 % gebilligt und die Vergütung des Aufsichtsrats mit einer Quote von rund 100 % beschlossen.

## **Risikomanagement**

Ein strukturiertes und an den praktischen Erfordernissen orientiertes Risikomanagement hilft dem Unternehmen, Risiken frühzeitig zu erkennen und notwendige Gegenmaßnahmen entsprechend schnell einzuleiten. Angaben zu den aktuellen Unternehmensrisiken sowie Einzelheiten zum Risikomanagement im Medigene-Konzern sind im Risikobericht auf den Seiten 17 ff. des Geschäftsberichts 2019 dargestellt. Der Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem ist auf Seite 27 f. des Geschäftsberichts 2019 zu finden.

## **Rechnungslegung und Abschlussprüfung**

Die Medigene AG informiert Anteilseigner und Dritte regelmäßig durch einen Konzernabschluss und unterjährig durch Quartalsmitteilungen und den Halbjahresbericht. Der Konzernabschluss, die Halbjahresberichte und die Quartalsmitteilungen werden vor ihrer Veröffentlichung vom Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert. Die Konzernrechnungslegung erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind und der ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Für gesellschaftsrechtliche Zwecke (Ausschüttungsbemessung, Gläubigerschutz) werden Jahresabschlüsse nach nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt, die auch Grundlage für die Besteuerung sind. Der Konzernabschluss und der Einzelabschluss werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer und vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Medigene AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2019 gewählten Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Die Prüfung erfolgte nach den gültigen deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung. Die Prüfung schließt auch die Prüfung des Risikomanagements ein.

## **Aktienbesitz der Organe**

Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft befinden sich auf der Unternehmenswebsite unter [www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/anteilsbesitz-der-organe](http://www.medigene.de/investoren-media/corporate-governance/anteilsbesitz-der-organe) und auf Seite 97 des Geschäftsberichts 2019.



## Aktienbesitz der Organe

ANZAHL AKTIEN / AKTIENOPTIONEN	AKTIEN		OPTIONEN	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
Prof. Dr. Horst Domdey	39.125	39.125	0	0
Dr. Vita Lee	0	0	0	0
Antoinette Hiebeler-Hasner	0	0	0	0
Dr. Gerd Zettlmeissl	0	0	0	0
Dr. Keith Manchester <sup>1)</sup>	0	0	0	0
Ronald Scott	0	0	0	0
Dr. Frank Mathias	20.197	20.197	46.089 <sup>2)</sup>	46.089 <sup>2)</sup>
<b>Gesamt Aufsichtsrat</b>	<b>59.322</b>	<b>59.322</b>	<b>46.089</b>	<b>46.089</b>
Prof. Dolores J. Schendel, Vorstandsvorsitzende <sup>3)</sup>	846.296	846.296	87.500	72.500
Dr. Kai Pinkernell, Vorstand	0	0	63.438	50.938
Axel-Sven Malkomes, Vorstand (ab 01.04.2019)	0	n.a.	65.000	n.a.
<b>Gesamt Vorstand</b>	<b>846.296</b>	<b>846.296</b>	<b>215.938</b>	<b>123.438</b>

<sup>1)</sup>Dr. Manchester ist Partner und Leiter of Life Sciences QVT Financial LP, New York, USA. Die von QVT geführten Fonds halten gem. letzter Stimmrechtsmitteilung vom 08.06.2018 1.072.879 Aktien an der Medigene AG.

<sup>2)</sup>Die angegebene Optionsanzahl entspricht einer Optionszahl von 124.839 vor Kapitalherabsetzung im Jahre 2013.

<sup>3)</sup>Prof. Dr. Schendel hält 846.296 Medigene-Aktien mittelbar in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der DJSMontana Holding GmbH, die alle direkt Prof. Schendel zuzuordnen sind.

## Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

### Managers Transactions (Directors' Dealings)

Die EU-Marktmissbrauchsverordnung verpflichtet gemäß Art. 19 MMVO die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Medigene AG sowie Personen, die in enger Beziehung zu den Führungspersonen stehen (z.B. Familienangehörige oder juristische Personen, deren Führungsaufgaben durch eine Person oder eine nahestehende Person wahrgenommen werden, die gleichzeitig Führungsaufgaben bei der Medigene AG inne hat oder dieser nahe steht), den Handel mit Aktien der Medigene AG zu melden. Neben den Kauf- und Verkaufsgeschäften mit Medigene-Aktien und der Annahme sowie Ausübung von gewährten Optionsrechten müssen auch Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Medigene-Aktie (z. B. Erwerb oder Veräußerung von Optionsscheinen auf die Medigene-Aktie) gemeldet werden. Die Geschäfte müssen der Gesellschaft innerhalb von drei Arbeitstagen mitgeteilt und dann von der Gesellschaft unverzüglich veröffentlicht werden. Die Meldepflicht entfällt, wenn die gesetzliche Bagatellgrenze von 5.000 € innerhalb eines Kalenderjahrs nicht überschritten wird (ab 01.01.2020: 20.000 €).

Für das Geschäftsjahr 2019 liegen folgende Mitteilungen gemäß Art. 19 MMVO vor:

### Directors' Dealings 2019

NAME	DATUM	TRANSAKTION	HANDELS-PLATZ	PREIS EUR	STÜCKZAHL	VOLUMEN EUR
Axel-Sven Malkomes	02.12.2019	Annahme Aktienoptionen	Außerbörslich	0,00	15.000	0,00
Prof. Dr. Dolores Schendel	29.11.2019	Annahme Aktienoptionen	Außerbörslich	0,00	15.000	0,00
Dr. Kai Pinkernell	29.11.2019	Annahme Aktienoptionen	Außerbörslich	0,00	12.500	0,00
Axel-Sven Malkomes	10.04.2019	Annahme Aktienoptionen	Außerbörslich	0,00	50.000	0,00

## **Andere**

Für das Geschäftsjahr 2019 liegen Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 oder § 38 Abs. 1 des WpHG vor (Stimmrechtsmeldungen), die die Medigene AG nach § 40 Abs. 1 WpHG entsprechend veröffentlicht. Diese Angaben sind auf der Website der Gesellschaft abrufbar unter <https://www.medigene.de/investoren-medien/mitteilungen>.

## **Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen**

Der Aufsichtsrat der Medigene AG legte gemäß des am 1. Mai 2015 in Kraft getretenen Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen erstmals am 8. Oktober 2015 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat fest, wobei zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Quote 0 % betrug. Die für den Aufsichtsrat der Medigene AG bis 30. Juni 2017 zu erreichende Zielgröße wurde auf mindestens 15 % festgelegt, welche mit 16,7 % erreicht worden ist. Am 25. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine bis 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 16,7 %. Im Berichtszeitraum war eine Frau Mitglied des siebenköpfigen Aufsichtsrats (entspricht 14,3 %). Dennoch hält der Aufsichtsrat an der Erfüllung der festgelegten Zielquote von mindestens 16,7 % bis 30. Juni 2022 fest.

Darüber hinaus wurden vom Aufsichtsrat erstmals am 8. Oktober 2015 für die Ebene des Vorstands Zielgrößen festgelegt. Danach sollte bis 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Vorstand mindestens 25 % betragen. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung am 8. Oktober 2015 betrug die Quote 33 %, zum 31. Dezember 2018 betrug die Quote 50 %, zum 31. Dezember 2019 betrug die Quote 33 %. Am 25. Juli 2017 beschloss der Aufsichtsrat eine bis 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 25 %.

Zudem legte der Vorstand der Medigene AG, der grundsätzlich der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen einen hohen Stellenwert einräumt, am 30. September 2015 erstmals eine Zielgröße für den Frauenanteil im sogenannten „Management-Team“ als Führungsebene unterhalb des Vorstands fest. Das Management-Team der Medigene AG besteht aus Abteilungsleitern mit direkter Berichtslinie zum Vorstand. Danach sollte bis 30. Juni 2017 der Frauenanteil im Management-Team mindestens 30 % betragen. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung betrug die Quote 42 %. Am 4. Juli 2017 beschloss der Vorstand eine bis zum 30. Juni 2022 geltende Zielgröße von mindestens 30 %. Es wurden nicht zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands definiert wie grundsätzlich vom Gesetz her vorgesehen, da dies aufgrund der derzeitigen Größe der Medigene AG und der Struktur der Gesellschaft nicht sinnvoll und nicht zweckmäßig wäre. Die Festlegung nur einer Führungsebene mit dem Management-Team reflektiert die bestehenden Berichtslinien zum Vorstand. Eine zweite Führungsebene, welche im Sinne des Gesetzes Sinn machen würde, ist nicht existent und kann weder durch Positionsdefinitionen noch der Verantwortlichkeit für Personal sachlich definiert werden.

## ÜBERSICHT ZIELGRÖSSEN UND ENTWICKLUNG FRAUENANTEIL

	STAND 08.10.2015	ZIEL ZUM 30.06.2017	STAND 30.06.2017	STAND 31.12.2017	STAND 31.12.2018	STAND 31.12.2019	ZIEL ZUM 30.06.2022
Aufsichtsrat	0 %	≥ 15 %	16,7 %	16,7 %	14,3 %	14,3 %	≥ 16,7 %
Vorstand	33 %	≥ 25 %	50 %	50 %	50 %	33 %	≥ 25 %
Führungsebene unter Vorstand	42 %	≥ 30 %	40 %	33,3 %	33,3 %	11,1 %	≥ 30 %

Die Medigene AG wird weiterhin über die Umsetzung der selbst gesetzten Zielgrößen berichten.

## Compliance Management System & Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

### Verhaltenskodex

Medigene hat ein förmliches Compliance Management System eingerichtet. Dieses beinhaltet einen Verhaltenskodex, welcher auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht ist (<https://www.medigene.de/investoren-medien/compliance/verhaltenskodex>). Dieser erläutert die Unternehmensphilosophie und behandelt gewisse Themenfelder wie den Umgang miteinander, mit Patienten und Aktionären, aber auch die Handhabung von Interessenkonflikten und das Bekenntnis der Einhaltung von Recht und Gesetz, insbesondere den Regeln zum Kapitalmarktrecht. Mitarbeiter sind angehalten, Verstöße Ihrem Vorgesetzten oder dem zuständigen Vorstand zu melden.

### Compliance-relevante Risikofelder

Compliance-relevante Bereiche wie z.B. das Strafrecht, Steuerrecht und Rechnungslegung, Datenschutz, Arbeitssicherheit und das Arzneimittelrecht wurden als Risikofelder identifiziert nebst den zu beachtenden Rechtsnormen und internen Richtlinien und Vorschriften.

Ein Schwerpunkt liegt hier im Kapitalmarktrecht sowie den gesetzlichen Regelungen zum Verbot von Insidergeschäften, welche bei Medigene durch eine Insiderrichtlinie und Handlungsanweisungen ergänzt wird. Über bestehende Rechte und Pflichten sowie Rechtsfolgen bei Gesetzesverstößen werden bei Insiderprojekten involvierte Mitarbeiter aufgeklärt. Gleichmaßen sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats als Insider und Führungskräfte der Gesellschaft im Hinblick auf Eigengeschäfte („Managers Transactions“) aufgeklärt.

Medigene hat ein Risikomanagement-System (RMS) zur Überwachung eingerichtet, um potentielle Risiken unter Kontrolle zu halten, bedeutende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung einzuleiten. Die Tätigkeiten von Medigene unterliegen permanent externen und internen Einflüssen und Veränderungen, die mit Risikopotentialen verbunden sein können. Risiken vorzubeugen und Risiken zu handhaben durch Risikovermeidung, Risikominderung oder Risikoabwälzung und damit die langfristige Unternehmensexistenz zu sichern, ist die zentrale Aufgabe eines systematischen Risikomanagements.

Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem (IKS) eingerichtet unter anderem mit dem Ziel, Fehler und Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung durch die eingerichteten Kontrollaktivitäten zu verhindern, zu vermindern oder frühzeitig aufzudecken, die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Zuverlässigkeit der Buchführung durch wiederkehrende manuelle und automatische Kontrollen sicher zu stellen und eine zeitgerechte und verlässliche finanzielle Berichterstattung durch transparente Geschäftsprozesse und durch die Kontrolle der Schnittstellen und Auswertungen zu erreichen.

In vielen Bereichen wurden Firmenrichtlinien oder Standard Operating Procedures erlassen, welche zu befolgen sind und deren Einhaltung von entsprechenden Beauftragten überwacht wird.

Weiterhin hat sich Medigene dem Kodex des Verbands Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie e.V. verpflichtet (<http://www.fs-arzneimittelindustrie.de/verhaltenskodex>). Dieser überwacht die korrekte Zusammenarbeit von pharmazeutischen Unternehmen und Ärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe und sanktioniert gegebenenfalls Regelverstöße.

## **Compliance Officer & Compliance Committee**

Das Compliance Management System und dessen Wirksamkeit wird von einem Compliance Officer überwacht. Bestandteil ist die Überwachung von Gesetzes- und Richtlinienänderungen sowie der rechtmäßige Ablauf von Geschäftsprozessen. Bei Bedarf erarbeitet der Compliance Officer mit dem Compliance Committee Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der Effektivität des CMS. Hierbei wird der Compliance Officer von dem Compliance Committee unterstützt, in das Vertreter aus den Bereichen Personal, Finanzen, Quality Assurance und Recht bestellt sind.

Der Compliance Officer unterliegt keinen Weisungen für seinen Tätigkeitsbereich. So soll die notwendige Unabhängigkeit im Interesse eines funktionierenden Compliance Management Systems ermöglicht werden. Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit Information an den Vorstand der Gesellschaft als dem für die Unternehmens-Compliance verantwortlichen Gremium.

## **Hinweisgeber-System**

Mitarbeitern und dritten Personen wird durch das auf der Website der Gesellschaft eingerichtete Hinweisgeber-System die Möglichkeit eingeräumt, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Es kann vorkommen, dass Mitarbeiter oder dritte Personen Zeuge von Handlungen oder Verhaltensweisen werden, die dem Verhaltenskodex oder geltendem Recht nicht entsprechen, wie z.B. Fehlverhalten, schlechtes Benehmen, zweifelhafte Praktiken oder Abweichungen von Richtlinien und Verfahrensweisen. Das Hinweisgeber-System ermöglicht die entsprechende, auch anonyme Kommunikation an die Gesellschaft. Ein Hinweisgeber darf keine Nachteile aufgrund eines zweckmäßig gegebenen Hinweises erleiden. Empfänger von über das Hinweisgeber-System abgegebenen Nachrichten ist der Compliance Officer.

Das Compliance Management System bildet die Basis für unternehmerisches Handeln bei der Medigene AG und ihren Tochtergesellschaften.

Martinsried, im März 2020

Für den Aufsichtsrat

Für den Vorstand

Dr. Gerd Zettlmeissl  
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Dolores J. Schendel  
Vorstandsvorsitzende